

Liibachcer Zeitung.

1. 250.

Mittwoch am 29. Oktober

1856.

Die „Liibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Badeleitung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Krenzband und gedeckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einführung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. &c. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einführung hinzu zu rechnen. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Salzburg erledigte Rathsstelle dem Landesgerichtsrath in Steyr, Joseph Petermann, verliehen.

Der Justizminister hat den Komitatsgerichtsrath Marmaros-Szegeth, Dr. Franz Ott, zum Landesgerichtsrath bei dem Landesgerichte zu Kaschau ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Adjunkten im Oedenburger Verwaltungsgebiete, Julius v. Barthodeuszky, zum provisorischen Rathssekretär bei dem Komitatsgerichte zu Zala-Egerszegh ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichte erledigte Rathsssekretärsstelle dem dortigen Rathsssekretärs-Adjunkten, Dr. Joseph Grafen v. Melchiori verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Krakauer Landesgerichts, Michael Novak, zum Rathsssekretär daselbst ernannt.

Der Justizminister hat den Präters-Adjunkten in Legnago, Celso Ferrari, die nachgesuchte Übersetzung in gleicher Eigenschaft zur Prätor in Lonigo bewilligt und den Auskultanten Joseph Travaglia zum Präters-Adjunkten in Legnago ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten Hugo v. Grienberger in Nied die gebetene Übersetzung in gleicher Eigenschaft zum Kreisgerichte in Wels bewilligt, dann den bisher provisorisch bestellten Gerichts-Adjunkten August Stechle in Steyr, mit Belassung seiner dermaligen Dienstbestimmung, zu dieser Dienststätte definitiv und den Bezirksamtsaktuar in Kirchdorf, Leopold Freiherrn v. Küllerberg, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten beim Kreisgerichte in Nied ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten des k. k. Kreisgerichtes Stanislawow in Galizien, Domitius Poloziaik, zum provisorischen Gerichtsadjunkten für Siebenbürgen ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Erhramtskandidaten Peter Perkmann zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Fiume, Joseph Acuerti, zum Lehrer am Gymnasium zu Capo d'Istria ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Fabrikshabers Ferdinand Herzog zum Präsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Reichenberg bestätigt.

Der Chef der Obersten Polizeibehörde hat eine bei der Polizeidirektion in Pesth-Ofen in Erledigung gekommene Kommissärsstelle dem dortigen Konzeptsadjunkten Friedrich Schubert verliehen.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat den Rechnungsoffizial der Staats-Kredit- und Central-Hofbuchhaltung, Joseph Nissl, zum Rechnungsrath dieser Hofbuchhaltung ernannt.

Anhang II
zum Kaiserlichen Patent vom 8. Oktober 1856.

Anweisung
für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehesachen.

Erster Abschnitt.

Von der Ehe.

§. 1. Die Ehe ist eine Verbindung zwischen Mann und Weib, welche nach Gottes Willen zu Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts und wechselseitiger Unterstützung geordnet ist. Schon bei ihrem ersten Beginne ward sie als unauslöschlich eingesetzt, und empfing zu ihrer Richtschnur die Mahnung, daß

die Gatten Zwei in Einem Fleische seien; Christus der Herr aber hat sie zu ihrer ursprünglichen Würde zurückgeführt und zu einem Sakramente des neuen Bundes erhoben.

Eheverlöbnisse.

§. 1. Das Eheverlöbnis ist eine Vereinkunst zwischen Mann und Weib, in welcher sie einander zu ehelichen versprechen.

§. 2. Ein Eheverlöbnis kann nur von Personen, welche mit einander eine gültige und erlaubte Ehe zu schließen vermögen, und kraft einer mit Freiheit und gehöriger Überlegung gegebenen Willensäußerung gültig eingegangen werden. Verlöbnisse, welche im Namen von Unmündigen geschlossen werden, begründen für den Unmündigen nur dann eine Verbindlichkeit zu Eingehung der Ehe, wenn sie von demselben nach erreichter Mündigkeit gut geheissen werden.

§. 4. Das Verlöbnis kann, auch wenn es durch einen Eid wäre bekräftigt worden, mit beiderseitiger Einwilligung aufgehoben werden.

§. 5. Die Eheverlöbnisse Derer, die unter der väterlichen Gewalt stehen, sind aufzulösen, wenn die Eltern gerechten Widerspruch entgegensetzen.

§. 6. Wenn ein Theil die dem Verlobten schuldige Treue gebrochen hat, so ist der andere seines Versprechens entbunden. Wofern nach Schließung des Eheverlöbnisses eine solche Veränderung eintritt, daß man voraussehen darf, es wäre bei diesem Stande der Dinge zum Verlöbnisse nicht gekommen, so verliert dasselbe für jenen Theil, bei welchem eine solche Veränderung nicht eingetreten ist, seine bindende Kraft. Im Falle, daß solche Umstände schon zur Zeit der Verlobung obwalteten, ist jener Theil, welchem sie damals unbekannt waren, zum Rücktritt berechtigt.

§. 7. Die Verlobten sind durch die übernommene Verbindlichkeit nicht gehindert, sich dem Ordensleben oder dem geistlichen Stande zu widmen. Durch die Ablegung der feierlichen Gelübde oder den Empfang der höhern Weihen wird das Eheverlöbnis aufgelöst.

§. 8. Dadurch, daß der Eine Theil sich mit einer dritten Person verehelicht, wird zwar das Verlöbnis aufgehoben; doch verbleiben dem andern Theile seine allfälligen Ansprüche auf Entschädigung.

Anstrengung seine Kräfte früh aufzehre. Endlich müsse die Moralität in der Fabriksbevölkerung abnehmen; die im Elend geborenen und erzogenen Kinder, welche leichtsinnig und vor früh geschlossenen Ehen ihre Existenz verdanken, würden ebenfalls der Sittenlosigkeit in die Arme geworfen.

Dieterici in Berlin hat in seiner Rede: „Über die Fortschritte der Industrie und die Vermehrung des Wohlstandes unter den Völkern“ (Berliner königl. Akademie, November 1855) diese Vorwürfe gegen das Fabrikwesen zu entkräften gesucht, indem er zwar zugab, daß sie für frühere Zeiten begründet gewesen seien, daß aber theils ihre Darstellung mit übertriebenen Farben ausgeschmückt wurde, theils in neuerer Zeit bei Aulagen neuer Fabriken durch gesündere Arbeitsräume und andere zweckmäßige Einrichtungen die Gesundheit der Bevölkerung gewahrt werde. Statistisch lasse sich nachweisen, daß die Länge der Lebensdauer, die Gesundheits- und Sittlichkeitzzustände in den Fabrikgegenden oft sogar besser und günstiger seien, als in weniger bevölkerten Gegenden, denen es an aller Fabrikation fehlt. Gegen den Mißbrauch der Verwendung der Kinder kann und muß der Staat durch positive Maßregeln einzutreten, während Unterstützungsklassen Hilflosigkeit und Noth der alten und schwachen Fabrikarbeiter beseitigen. Bei vielen Fabrikherren größerer Unternehmungen sei die Überzeugung lebendig, daß sie für ihre Arbeiter in humarer Weise sorgen müßten, und hierdurch habe sich in einigen Districten auch die Arbeiterklasse in Bezug auf Ordnung, Sittlichkeit und Bildung wesentlich gehoben. Die Theilung der Arbeit sei für Min-

derbegabte eine vortheilhafte Beschäftigung, während Individuen von glücklicheren Anlagen, durch den täglichen Anblick einer Menge verschiedener Arbeiten, und das Zusammenwirken verschiedener Kräfte zu einem Zwecke, zum Nachdenken führe und die geistige Denkkraft erwecke. Wenn auch Fabriken sehr nachtheilig dem Einzelnen, wie dem ganzen Volke werden können, so sei ihr Einfluß ein segensreicher, wenn sie in richtiger Weise betrieben und geregt werden. Sie verbreiten Intelligenz und Kenntnisse, vermehren die Kapitalien unter der Nation, schaffen erhöhte Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse, wirken vortheilhaft direkt auf die Wissenschaften, deren sie zunächst bedürfen, nämlich auf Mathematik und Naturwissenschaften, indirekt auch auf andere Zweige menschlicher Kultur, auf Philosophie, Geschichte, Sprachkunde. Der kriegerische Sinn der Nation wird im Allgemeinen nicht davon beeinträchtigt, während ein ausgedehntes Fabrikwesen den Gesamtzustand der Völker hebt, und von besonders hoher Wichtigkeit für die Landwirtschaft ist. Technik und Bodenkultur schreiten gleichmäßig und gleichzeitig vor, Fabriken können erst entstehen bei dichter Bevölkerung, für welche sie zugleich die vortheilhafteste Beschäftigung bilden.

(Eur.)

Literarisches.

Beitrag zum Studium des slavischen Beitrages aller Dialekte u. s. w., von J. Vavratil. Wien 1856.

Der als slowenischer Schriftsteller vortheilhaft bekannte Verfasser des angezeigten Werkes betrat darin

Feuilleton.

Das Fabriksleben, sein Wohlstand und seine Moral.

Die Einwirkung der Fabriken auf die Gesundheit und Moral der Bevölkerung ist von vielen Seiten als eine der größten Nebenstände des Fortschrittes angesehen worden, welchen die Industrie in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Fast allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß der Einzelarbeit der Vorzug eingeräumt werden müsse, weil die bessere Produktion der Fabriken nur erhalten werden könne auf Kosten der körperlichen und geistigen Gesundheit des Arbeitersstandes. Die Vorwürfe, welche man den Fabriken macht, bestehen vorzugsweise darin, daß die Beschäftigung auf einen kleinen Arbeitsteil die geistige Fähigkeit des Arbeiters abstumpfe, den Menschen zur Maschine herabwürdige; daß durch die Theilung der Arbeit Kinder und Frauen verwendbar würden, wodurch die normale Entwicklung der Individuen, der allgemeine Werth der Familie und des häuslichen Herdes beeinträchtigt werde. Aus gleichem Grunde werde der Arbeiter zu der Proletarierstellung, der unbedingten Abhängigkeit vom Arbeitgeber und zu einer Art moralischer Sklaverei herabgedrückt, und gebe einem gänzlich hilflosen Alter entgegen. Seine Lebensdauer sei also kurz, das Alter trete beim Arbeiter Nahrung und überlanger Arbeitszeit mit übermäßiger

§. 9. Wer ohne rechtmäßigen Grund von dem Eheverlöbnisse zurücktritt oder einen rechtmäßigen Grund zum Rücktritte entweder verheimlicht oder durch sein Verhülden herbeigeführt hat, ist verpflichtet, dem anderen Theile den Schaden, welcher für denselben aus dem Rücktritte entsteht, nach Maßgabe der Personen und Verhältnisse zu vergüten.

§. 10. Die Pflicht zur Erfüllung des im Eheverlöbnisse gegebenen Versprechens hört auch dann auf, wenn nach Erwägung aller Umstände mit Recht vorauszusehen ist, daß eine zwischen den Verlobten eingegangene Ehe unglücklich sein würde. Wosfern aber die Umstände, auf welche die Voraussetzung sich gründet, durch das Verschulden des einen Theils eingetreten sind, so ist dieser verpflichtet, dem andern jenen Schaden, welcher für denselben aus der Täuschung seiner gerechten Erwartungen entspringt, nach Kräften zu vergüten.

§. 11. Das Vorhandensein der Ehe wird durch die beiderseitige Einwilligung bewirkt, in so fern dieselbe von Personen, welche zur Eingehung der Ehe befähigt sind und zwar (beziehungsweise) in der vor geschriebenen Form gegeben wird.

§. 12. Zu Schließung einer Verbindung, welche wahrhaft eine Ehe ist, sind Alle und nur Jene unfähig, welche das Gesetz Gottes und der Kirche hiezu unfähig erklärt.

Hindernisse der Gültigkeit.

§. 13. Wahnsinnige, Nasende, Kinder und überhaupt Alle, welche zur Leistung einer Einwilligung, wie sie durch die Natur des Verhältnisses gefordert wird, unfähig sind, vermögen keine Ehe zu schließen.

§. 14. Bei dem Obwalten eines Irrthumes, welcher die Person des künftigen Ehegatten betrifft oder auf die Person zurückfällt, wird keine Einwilligung gegeben und hiemit auch keine Ehe geschlossen. Nur der Irrthum in einer Eigenschaft, welche die einzige Bezeichnung der Person des künftigen Ehegatten ist, fällt auf die Person zurück.

§. 15. Sollte eine freie Person mit einem Sklaven oder einer Sklavin in der Meinung, dieselben seien Freie, sich verheiraten, so wäre die Ehe ungültig.

§. 16. Ein unheilbares Unvermögen zur Leistung der ehelichen Pflicht hindert die Gültigkeit der Ehe, wenn es bei Eingehung derselben bereits vorhanden war.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 27. Oktober. Die Antwort des Grafen Buol auf die französische Note wegen Besetzung der Donauprätenten soll laut der „Indépendance“ im Wesentlichen so lauten: Graf Buol habe auf die drei Punkte der französischen Note die bestimmte Entgegnung ertheilt: da die Besetzung kraft eines besonderen Vertrages mit der Pforte erfolgt sei, so könne der Kaiser seinen Truppen nicht eher den Befehl zum Abzuge ertheilen, als bis die Türkei darum ersuche; da diese jedoch, wie England, das Verbleiben des Okkupationskorps noch wünsche, so ersuche er — Graf Buol — den Grafen Walewski, sich an obige beide Mächte wegen Abkürzung der Besetzung zu wenden; übrigens habe das österreichische Kabinett gar

keine Befürchtung, warum es nicht offen erklären sollte, daß die Räumung der besetzten Städte nebst dem gesamten Gebiete der Donauprätenten unverzüglich erfolgen werde, sobald die beiden Mächte ihrerseits ihren Truppenkörper Befehl ertheilt haben werden, Griechenland zu räumen.

Den jüngsten Nachrichten über das Bestinden Sr. Kaiserl. Hohen des durchlängigsten Herrn Erzherzogs General-Gouverneurs Albrecht ist zu entnehmen, daß Höchsteselben von dem Fußleiden noch nicht vollkommen hervestellt sind, indem die unbekünte Benützung des Fußes zwar auf erfreuliche Weise im Zunehmen begriffen, im Augenblicke jedoch eine — übrigens durch den natürlichen Verlauf der erlittenen Schmerzen bedingte — Schwäche desselben vorhanden ist, die bisher nicht gänzlich überwunden werden konnte. Zu Beseitigung derselben sind nun mehr spirituose Einreibungen angeordnet.

Die Blätter meedlen, daß sich England weigert, die neuen Pariser Konferenzen zu beschicken, und Oesterreich wollte dem Vernehmen nach auf dieselben nur eingehen, wenn alle übrigen Mächte sich beteiligen würden. So fehlt also bis jetzt die Zustimmung zweier Großmächte.

Die „Triester Ztg.“ vom 24. Oktober bringt folgende aus der Levante mittelst des Lloyddampfers „Asia“ eingelaufene Nachrichten:

Die Post von Konstantinopel reicht bis zum 17. an welchem Tage die längst erwartete Ankunft der nach Frankreich gehenden preußischen Gesandtschaft erfolgte. Aus England sah man der Ankunft der Linienschiffe „Cressy“ und „Colossus“ und der Dampf fregatte „Curacao“ entgegen. Hieran, so wie an die verlängerte Anwesenheit einiger englischen Kriegsschiffe im Bosporus und im schwarzen Meere, so wie überhaupt an die Bildung eines Geschwaders unter dem Befehle des Admirals Lyons hat man in Konstantinopel Vermuthungen geknüpft, welche die „Presse d'Orient“ als überspannt bezeichnen zu dürfen glaubt. Man hat, sagt dieses Blatt, damit die Fortdauer der Occupation der Donauprätenten von Seite Oesterreichs und die Differenzen wegen Bolgrads und der Schlangeninsel in Verbindung bringen wollen; allein es könne wohl nicht befremden, daß der Ausschub der Vollziehung des Pariser Traktates in seinem ganzen Umfang von einer der kontrahirenden Mächte bis zum letzten Augenblicke mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Aufrechthaltung ihrer Politik benutzt werde; binnen dreizehn Tagen müsse sich jedoch die Lage ändern. Man werde sich erinnern, daß der Pariser Vertrag am 30. März unterzeichnet, am 28. April ratifiziert und am 14. Mai zwischen den Gesandten von Frankreich und England, dem Minister von Sardinien, dem Gouverneur und dem türkischen Minister des Neubern ein Uebereinkommen unterzeichnet wurde, welchem zu Folge die Räumung des türkischen Podens binnen sechs Monaten erfolgen soll. Die festgesetzte Frist geht am 28. Oktober zu Ende, mit welchem Tage der Bosporus und die Dardanellen wieder den fremden Schiffen geschlossen sein sollen. Aus diesen Verhältnissen will die „Presse“ auch die Rücknahme der Ordre zum Auslaufen der französischen Eskadre nach der Levante erklären. Wir werden jedoch bald sehen, wie streng es England mit der Aufrechthaltung seiner Verträge meint, und ob es wirklich

lich, wie die „Presse“ glaubt, den Bosporus verlassen wird. Was endlich die Meinungsverschiedenheit wegen Bolgrads betrifft, so glaubt sie, daß eine alle Theile befriedigende Lösung nicht fern sei.

Die Nachricht, daß der englische Telegraph von Barna nach Konstantinopel von der türkischen Regierung gekauft und vom 14. 1. M. an Arif Bey's Leitung übergeben worden sei, wird mit dem Bemerk widerlegt, daß die englische Verwaltung noch fort dauerne und sie in einigen Monaten den Dienst im Orient überhaupt noch weiter auszudehnen gedenke. Unter Anderm geht man damit um, eine Telegraphenlinie von Konstantinopel nach Ostindien zu errichten. Der Plan ging von den Herren Andrew und Hornsley Robinson aus, welche sich in Konstantinopel den Herren Mussalli als Dolmetsch und mehrere Ingenieure beigesellt haben. Das Unternehmen steht mit der Euphratbahn durchaus in keiner Verbindung.

Die „Triester Ztg.“ meldet: Handelsfahrzeuge, welche jüngst aus dem schwarzen Meere und von Konstantinopel kamen, brachten nach Syra die Nachricht, daß gegen 400 Schiffe, größtentheils griechische, in den verschiedenen Häfen der Donau liegen, ohne irgend eine Aussicht auf Beschrifung wegen Mangels an Getreide. Viele Kapitäne entschlossen sich, um nicht den ganzen Winter unbeschäftigt dort liegen zu müssen, um einen sehr geringen Preis ihre Schiffe auszubieten, allein umsonst. Und noch immer kommen aus dem azow'schen Meere Schiffe an, die dort kein Getreide zu verladen bekommen, in der Hoffnung, in den Donauhäfen würden sie Beschäftigung finden.

Deutschland.

Frankfurt, 18. Oktober. Heute hat die bisherige Verfassung die Dauer von 40 Jahren erreicht und heute wurden die Wahlen zu der nach Vorschriß der mit dem 1. Jänner 1857 vollständig ins Leben treitenden Verfassungsveränderungen zu bildenden gesetzgebenden Versammlung bekannt gemacht.

Das Gesammtresultat der Abstimmung ist folgendes: Das Kollegium der 75 Urwähler, welches aus dem Schoße der Bürgerschaft die nächste gesetzgebende Versammlung zu wählen hat, besteht aus 49 Mitgliedern, die auf dem — wie sich die „Frankf. Postzg.“ ausdrückt — Gothaischen, und aus 26, die auf dem demokratischen Wahlzettel empfohlen worden sind.

Der kaiserl. russische General v. Todtseben ist am 19ten in Friedrichshafen eingetroffen, um Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter von Russland daselbst seine Aufwartung zu machen.

Frankreich.

Paris, 18. Oktober. Der Staatsminister hat dem Präfekten Verzeichnisse der Personen ihrer Departements zugeschickt, bei deren am 16. März geborenen Kinder der Kaiser und die Kaiserin Pathenstelle übernommen haben. Diesen Verzeichnissen sind die Dokumente beigegeben, welche den betreffenden Familien ausgehändigt werden sollen. Sie sind auf Ver gament gedruckt und mit dem Siegel des Staatsministeriums versehen. Gleichzeitig bringt der Minister in Erinnerung, daß für die Erziehung der etwa Waisen werdenden Kinder die hohen Pathen sorgen werden.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople“ schreibt: „Da die von den Russen bezüglich Bolgrads und der Schlangen-Insel erhobenen Schwierigkeiten eher einen ernsteren als leichteren Charakter angenommen haben, so hat das englische, vom Admiral Lyons kommandierte Geschwader, statt Konstantinopel am 30. September, in Gemäßheit der Stipulationen des Pariser Kongresses, zu verlassen, sich verstärkt, wie wir dies bereits früher gemeldet haben.“

Die britische Dampf fregatte „Magicienne“ ist von Konstantinopel nach den Schlangen-Inseln abgegangen, wo sich eine englische Korvette und eine Kanone schaluppe befindet.

Dem „Pesther Lloyd“ wird aus Belgrad vom 16. d. M. geschrieben:

„Der Fürst hat im Einverständnis mit dem Staatsenate die Statuten des „Schulen hauptfondes“ organisiert. Der Zweck dieses Institutes ist, daß aus dessen Einkommen alle Lehrer der Volksschulen, der Ackerbauschule zu Topischider und des zu errichtenden Pädagogiums bezahlt werden. Der Fond unterliegt dem Ministerium des Kultus. Das bestehende und noch zu erwerbende Kapital desselben darf in keinem Falle für einen anderen Zweck, als den des Schulwesens verwendet werden. Die Einkünfte des Fonds bestehen in Kapitalsinteressen, dann in einer jährlichen Besteuer à 40 fr. von jedem steuerpflichtigen Kopf, eben so von allen Beamten, Pensionären, Geistlichen, Lehrern, Ortsrichtern, sogar von den sogenannten Bettären (unverheirateten Leu-

ten), welchen es nicht verdroß,

namentlich die umfangreiche kirchliche Literatur in sprachlicher Hinsicht durchzumustern, und die leisesten Ankläge der Volksprache zur Begründung seiner Ansichten zu berücksichtigen. Die Vergleichung des slavischen Zeitwortes mit jenem der modernen und klassischen Sprachen ist für jeden Freund der Linguistik eine wertvolle Beigabe. Wenn der Verfasser gegen den unslavischen Gebrauch des Zeitwortes überall zu Felde zieht, so ist er im vollsten Rechte; leider ist dies eine Klappe, welche selbst bessere slavische Schriftsteller nicht immer glücklich umschiffen. Im gleichen Sinne erschienen vom Herrn Navratil vor mehreren Jahren in der geschätzten vaterländischen Zeitschrift „Novice“ einige Artikel, welche eine scharfe Polemik hervorriefen. Sollte nun der seit jener Zeit zugewachsene und in diesem Werke hinterlegte Bündstoff einen neuen grammatischen Krieg hervorrufen, so wünschen wir der im Bündnisse mit einer strengen Logik sichenden Grammatik einen glänzenden Sieg. Waren es bloß Sprachunrichtigkeiten, gegen welche sie anzukämpfen hätte, so wäre letzterer eine leichte Sache. Allein Herr Navratil macht uns noch auf einen andern gewaltigen Gegner der Grammatik in einer Notiz auf Seite 12 aufmerksam, wo es heißt: „Das Zeitalter der Eisenbahnen und der Telegraphen, das Zeitalter der Schnelligkeit sei den slavischen iterativen und frequentiven Verben sehr gefährlich.“ Druck und Ausstattung des Werkes sprechen für den bekannten Ruf der Offizin der Meditaristen-Kongregation.

ten, welche in Städten verschiedene Handwerksbeschäftigungen treiben), von den Zigeunern beider Konfessionen, Praktikanten und allen jenen fremden Untertanen, welche Kinder in die Schule schicken. Dazu noch 20 Kr. an Obligations-Taxe, welche von nun an die Geldempfänger zu entrichten haben werden. Noch bekannt der Fonds auch andere außergewöhnliche Einnahmen."

Konstantinopel, 17. Okt. Churschid Pascha, General Guyon, ist vergangenen Sonnabend an der Cholera, die sporadisch noch immer einzelne Opfer fordert, im englischen Hospital gestorben. Um seine Leiche entspann sich ein Zwist zwischen der Pforte und dem englischen Botschafter, da er türkischer Seite als Muselman betracht wurde und nach dem Ritus des Islam beerdig werden sollte, während Lord Stratford daran festhielt, daß Guyon sich kurz vor seinem Tode wieder zum Christenthum bekannt habe und daher nur von einem christlichen Begräbnis die Rete sein könne. Die englische Hartnäckigkeit hat den Sieg davon getragen und Guyon wurde, mit allen militärischen Ehren auch Seitens der türkischen Behörden, auf dem englischen Militärfriedhof zu Scutari beerdig.

In der Nacht vom 12. zum 13. Oktober, kurz vor 3 Uhr, wurde in Smyrna ein ziemlich starker Erdstoß mit Schwingungen von Süd nach Nord verspürt.

Die türkische Regierung hat eine Zirkular-Depesche über die Vereinigung der Donaufürstenthümer erlassen, welche der „Oesterr. Ztg.“ vor einigen Tagen aus Jassy mitgetheilt wurde. Wir entnehmen derselben folgende Stellen:

Die Absichten der hohen Pforte in Bezug auf die beiden Donau-Provinzen sind von aller Welt bekannt. Die Reorganisation der Donaufürstenthümer, unter die Bürgschaft der den Vertrag vom 30. März unterzeichnenden Mächte gestellt, tritt in das europäische öffentliche Recht ein. Jeder der Provinzen wird eine unabhängige und nationale innere Verwaltung gesichert werden, doch die Art und Form ihrer Regierung darf nicht mit der Konstitution des Reiches im Gegensatz stehen, dessen Lehren sie sind (dort alles relevant.) Sonst werden diese beiden Provinzen, gleich Schmarotzerpflanzen, nur eine Quelle von Verlegenheiten für den Körper sein, an den sie sich gehängt, und kein solides und dauerhaftes Leben haben. Man muß das Mittel suchen, für jede Provinz eine gleichzeitig starke und gerechte Regierung zu schaffen. Sie muß ihre Gewalt aus zwei Kräften schöpfen, aus dem Vertrauen des Souveräns, dessen Vasall und Tributpflichtiger sie sein wird, und aus dem Volke, dessen Haupt sie sein wird. Die Verwaltung des Landes muß einer nationalen Kontrolle unterworfen sein, die Interessen jeder Klasse müssen durch Versammlungen vertreten sein, welche die Bürgschaft für die Ordnung und die Konservierung für die Gesellschaft sein werden. Hier müssen jedoch die Reformen stehen bleiben, welche man in der Regierungswise anwenden wird. Außerhalb dieses Prinzips gibt es nichts als Gefahren und Verwicklungen. Wir verheimlichen uns nicht, daß es in den Fürstenthümer eine, wenn auch in Minorität sich befindende Meinung für die Vereinigung der beiden Fürstenthümer in einen einzigen, durch einen einzigen Fürsten regierten Staat gibt. Die Anhänger der Vereinigung der beiden Fürstenthümer hoffen durch dieselbe zu folgenden Ergebnissen zu gelangen: 1. Einen Staat zu gründen, der hinsichtlich stark ist, um dem Reich als Vormauer zu dienen. 2. Für die Moldau-Wallachie eine Regierung zu schaffen, die durch die Einheit ihrer Handlung das Gedächtnis seiner Einwohner entwickeln kann.

Erörtern wir vor Allem den ersten Punkt. Die beiden Fürstenthümer werden sicherlich nicht durch ihre eigene Kraft das Reich gegen einen fremden Angriff decken können, eine so kleine Bevölkerung kann nicht eine hinlänglich bedeutende Armee stellen, um einer mächtigen Armee, welche die Türkei durch die Moldau-Wallachie angreifen wollte, den Weg zu versperren.

Die letzten Ereignisse bezeugen laut, was wir aufgestellt. Wenn beim Beginne unserer Differenzen mit Russland die beiden Fürstenthümer als integrierender Theil des Reiches betrachtet worden wären, wie sie es heute werden, so hätte Russland gewiß nicht gehalten, was es sich zu thun erlaubt hat. Hätte Europa damals gesagt, daß die türkische Grenze am Pruth beginnt, so hätte Russland sie nie überschritten. Die Vereinigung beider Fürstenthümer wird die Bande lockern, welche sie mit dem Reich verknüpfen. Auffallend zweier Provinzen, die in ihrer eigenhümlichen Sphäre sich entwickeln und nur noch materiellem und häuslichem Wohlstand streben, wird, wenn wir einen gleichsam unabhängigen Staat haben werden, seine Bevölkerung und Form Gegenstände des Ergeizes hervorufen. Derselbe wird dann für das Reich nicht mehr ein Vollwerk, sondern eine Last sein und dem folge eine fortwährende Gefahr nicht allein für ihn,

sondern auch für seine Nachbarn bilden. Die Vereinigung der beiden Fürstenthümer unterliegt auch vom Gesichtspunkte des Interesse wichtigen Bedenken. Das walachische wie das moldau'sche Volk, obgleich gemeinsamen Ursprungs, haben seit zehn Jahrhunderten getrennte Nationalitäten gebildet, getrennte Körper, gewöhnt an gesonderte Verwaltung unter besonderen Oberhäuptern und Gesetzen. Wäre nun die Vereinigung nicht eine Verlezung dieses Prinzips, würde sie nicht jenen so zu sagen brüderlichen Wetteifer aufheben, zu welchem sie sich wechselseitig herausforderten? Eines der beiden Fürstenthümer, dem andern einverlebt, wird sicherlich alle Vortheile einbüßen, deren es sich bis jetzt Kraft seiner besonderen und nationalen Institutionen erfreut hat. Die Nebenstände, unter welchen die Bewohner der beiden Provinzen zu leiden haben, haben ihren Grund in der Ungleichheit der einzelnen Klassen der Gesellschaft, in dem Mangel einer gerechten und unparteiischen Verwaltung und in verschiedenen anderen politischen Verhältnissen, welche den moralischen und materiellen Fortschritt beider Länder verzögert haben. Ungeachtet dieses Zustandes der Dinge haben die beiden Fürstenthümer bis jetzt in ihrer sozialen Lage eine hervorragende Entwicklung gefunden. Griechenland, ein unabhängiges Reich, das verhältnismäßig mächtiger als jedes der beiden Fürstenthümer, hat bis jetzt nicht vermocht, jene Stufe des Wohlstandes zu erreichen, dessen jedes derselben unter seiner getrennten Verwaltung sich erfreut.

Serbien gibt ein allzu treffendes Beispiel. Es zählt nur eine Bevölkerung, welche halb so groß ist als die der Wallachei, und um den dritten Theil kleiner als die der Moldau, und genießt ein glückliches und friedliches Dasein mit seinen Gesetzen und seiner starken und nationalen Regierung. . . Das Gouvernement des Sultans sieht mit Bedauern eine Abweichung der Meinung zwischen ihm und einigen seiner Alliierten, es will jedoch, da es auf ihre gerechte und loyale Gesinnung vertraut und nochmals einen Beweis seiner Rücksichtnahme für sie geben will, keine öffentliche Streitfrage aus dieser Frage in den Firman der Berufung der „Divans ad hoc“ machen, deren Entwurf uns thatsächlich beschäftigt, und welchen wir bald den Repräsentanten der Unterzeichner des General-Vertrages mittheilen werden. Was wir insbesondere wünschen, ist: diese Frage, welche die Interessen und die Rechte des kaiserlichen Hofes so sehr nahe berührt, nicht etwa einer öffentlichen Berathung von Versammlungen, welche noch nicht an solche große politische Debatte gewöhnt sind, sondern einer ernsten Prüfung der Mächte zu unterbreiten, und die Frage abzuschneiden, bevor man sie zur Beute der bereits aufgeregten Leidenschaften zweier Völker werden läßt, welche in ihrer sozialen Erziehung ein Utopien der Wahrheit und der Wirklichkeit vorzuziehen vermögen.“

Das Wichtigste dieser Depesche ist, daß die Pforte verlangt, die Unionsfrage solle nicht den Divans der Fürstenthümer vorgelegt, sondern von den Großmächten vorher entschieden werden. Nebrigens ist der Einberufungs-Firman der Divans ad hoc von der Pforte den Repräsentanten der Unterzeichner des Pariser Vertrages bereits übergeben worden; die Konferenzen über die Verfügungen dieses Firman sind bei dem Großvozir Statt. Die Türkei wird dabei durch Ali Pascha und Fuad Pascha, Oesterreich durch den Frhrn. v. Prokesch, England durch L. Redcliffe, Frankreich durch Hrn. Thouvenel, Preußen durch Hrn. v. Wildenbruch. Russland durch Hrn. v. Butehieff, Sardinien durch den Kommandeur Mossi vertreten sein. England vertritt gegenwärtig im Anschluß an Oesterreich die Union der Fürstenthümer nicht mehr, während Frankreich dieselbe befürwortet, und der englische und österreichische Einfluß hat gegenüber dem französischen in Konstantinopel augenblicklich die Oberhand.

Tagsneuigkeiten.

Die Mondesfinsterniß vom 13. Oktober war auch in Algier sichtbar. Die Eingeborenen — erzählt der Alhbar, — welche dieser Naturscheinung eine abergläubische Wichtigkeit beilegen, verbreiteten sich auf den Terrassen, wo man sie während eines Theils der Nacht laut beten und singen hörte. Gleichzeitig fingen sie an, einen furchtbaren Lärm zu machen, zu welchem sie jedes nur einigermaßen getöpfachende Hausgeräth in Contribution setzten. Der Zweck dieses Charivari's war, den Drachen zu verschrecken, der, ihnen zufolge, den Mond verschlingen will, wenn eine Finsterniß seine Scheibe bedeckt.

Am 19. d. M. starb zu Stettin an einer Gehirnentzündung der Redakteur der „Norddeutschen Zeitung“ Dr. Karl Heinrich Hermes, als Publizist und Geschichtsschreiber, namentlich als Verfasser der „Geschichte der letzten fünf und zwanzig Jahre“ in weiteren Kreisen bekannt.

Auf der französischen Nordbahn haben kürzlich Versuche mit einer neuen, von dem Mechaniker

Gordot erfundenen Heumvorrichtung stattgefunden, welche letztere — wie aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird — sich vollständig bewährt hat. Es besteht dieselbe in einer Reihe von Hebelarmen, welche unter den Waggons angebracht und den Schienen genau parallel gestellt sind. Wird dieser Parallelismus durch irgend welche äußere Ursache gestört, so beginnen die Hebelarme sofort von selbst sich in Bewegung zu setzen, und die Hemmung wird fast augenblicklich und ohne alle Erschütterung des Zuges bewirkt. So wurde bei den angeführten Versuchen ein Zug von der Geschwindigkeit 35 Kilometer per Stunde binnen 15 Sekunden angehalten, während welcher er nur noch eine Strecke von 36 Meter durchlief. Noch glänzender fiel das Experiment bei einem anderen aus vier leeren Wagen nebst Lokomotive und Tender bestehenden Train aus, dem man eine Geschwindigkeit von 60 Kilometer per Stunde ertheilt hatte. Der Zug wurde binnen 8 Sekunden zum Stehen gebracht, während welcher er noch 24,5 Meter lief.

Telegraphische Depeschen.

Klagenfurt, 27. Okt. Vom Zentralcomité der Kärntner Eisenbahn ist gestern Nachmittags dem hiesigen Filialcomité folgende telegraphische Nachricht zugekommen:

„Die Allerhöchste Konzession ist soeben angelangt und ist vom 24. datirt. Näheres morgen pr. Post.“ (Klagenf. Ztg.)

Turin, 25. Okt. Hiesige Blätter melden, daß neuerlich einige Begnadigungen in Neapel verfügt worden seien. Unter Anderen würde der ehemalige Deputirte Advokat Amodio der Haft entlassen werden. Die römische Regierung hat eine Ermäßigung der Stempelgebühren eingeführt.

Genua, 24. Okt. Die Kaiserin Mutter wurde gestern im Bahnhofe vom Könige empfangen.

Paris, 26. Okt. Der „Moniteur“ bringt ein kaiserliches Dekret, womit die Gemeinübung eines pyrenäischen Eisenbahnsystems erklärt und die Administration beauftragt wird, den nöthigen Grund und Boden und Bauobjekte anzukaufen. Prinz Napoleon ist nach Stuttgart abgereist.

Die „Patrie“, der „Constitutionnel“ und „Pays“ bringen die Mittheilungen, daß die Pforte gegen die Verlängerung der Verfassung der Donaufürstenthümer protestire und die Rückkehr der österreichischen Truppen begehrte, sowie auch, daß die Abberufung der englischen Schiffe im schwarzen Meere vor Ende Oktober vollzogen werde. (Die Oesterr. Corr.“ ist in der Lage, vorstehende Angaben der 3 Pariser Blätter für durchaus unbegründet erklären zu können.)

Telegraphisch liegen vor:

Bern, 24. Oktober. Die Neuenburger Untersuchung ist geschlossen. Der Verhörrichter Duplan verfaßt hier den Schlussbericht. — Waadt beschließt die Eisenbahnkonferenz am 7. November, betreffend die Konzessionierung der Oron-Linie, nicht; er will mit den Erbauern derselben direkt unterhandeln.

Madrid, 24. Okt. Die Regierung hat Befehl ertheilt, allen aus politischen Ursachen in's Ausland geflüchteten spanischen Untertanen Pässe zu ertheilen. Die Karlisten, welche die Königin anzuerkennen einwilligen, sind in diese Maßregel etougeschlossen. Man hält den Zusammentritt der Cortes für nahe. Tressliche Maßregeln sind angeordnet, um der Lebensmittelkrise abzuhelfen. Herr Melchior Ordonneu ist zum Zivilgouverneur von Barcelona ernannt worden.

Theater.

Heute, Mittwoch den 29. Oktober:

Griseldis.

Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Pesth, 25. Okt. (Pesth. Ztg.) Auf dem Getreidemarkt blieb die Stimmung im Allgemeinen auch in dieser Woche eine gedrückte, doch war der Verkehr etwas umfangreicher als bisher. Von Weizen wurden circa 16.000 Mz. verschiedener Gattungen an Müllner und Mühlenetablissements beigegeben. Mehr als die Hälfte dieses Quantums war Theißweizen, der den Müllern heuer mehr zugesagt, als in den letzten Jahren; 84—90 pfz. Ware wurde à 4 fl. 8 kr. — 5 fl. 12 kr. pr. M. bezahlt. Von Halbschrot und Korn wird, was vorkommt und zur Notiz erhältlich ist, von Lieferanten gekauft. Hafer bei einem Umsatz von einigen tausend M. fester. Von Kukuruß sind circa 8000 M. an Brotviechhändler und Spiritusfabrikanten begeben worden. Auch von Gerste fand eine Partie von circa 1000 M. zur Notiz Abnahme. Hirse vernachlässigt.

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Vorbericht
aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 27. Oktober, Mittags 1 Uhr.

Die Börse zeigte wenig Leben.
Staatspapier ziemlich fest, Industrie-Effekte flau.
Devisen nicht wesentlich verändert gegen gestern, aber doch etwas höher.

National-Anteile zu 5%	83-83 1/2
Anteile v. J. 1851 S. B. zu 5%	90-91
Lomb. Venet. Anteile zu 5%	93-93 1/2
Staatschuldverschreibungen zu 5%	81 1/2-81 1/2
dette	70 1/2-71
dette	63 1/2-64
dette	50-50 1/2
dette	40 1/2-40 1/2
dette	16 1/2-16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. zu 5%	94-95
Ödenburger dette	5%
dette	92-93
Beichler dette	4%
dette	93-94
Mailänder dette	4%
dette	91-92
Grundntl. Oblig. N. Ost. zu 5%	86-86 1/2
dette v. Galizien, Ungarn ic. zu 5%	74 1/2-75
dette der übrigen Krone, zu 5%	81-81 1/2
Banko-Obligation zu 2 1/2%	61-61 1/2
Lotterie-Anteile v. J. 1834	252-254
dette	1830
dette	123-123 1/2
dette 1834 zu 4%	106-106 1/2
dette	13 1/2-13 1/2
Gomontscheine	
Galizische Pfandbriefe zu 4%	76-77
Nordbahn-Prier. Oblig. zu 5%	84-84 1/2
Gloggnitzer dette	5%
dette	79-80
Donau-Dampfsch.-Oblig.	5%
dette	82-83
Lloyd dette (in Silber) zu 5%	89-90
3% Prioritäts Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück	115-116
Aktien der Nationalbank	1048-1050
5% Pfandbriefe der Nationalbank	
12monatliche	99 1/2-99 1/2
" N. Ost. Kredit-Antstalt	316 1/2-316 1/2
" N. Ost. Escompte-Ges.	113 1/2-113 1/2
" Budweis-Linz-Gmündner Eisenbahn	259-260
" Nordbahn	257
" Staatsseisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks	320 1/2-320 1/2
" Kaiser-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pct. Einzahlung	103-103 1/2
" Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	576-577
dette 13. Emmission	570-571
" des Lloyd	430-433
" der Pößner Kettenb.-Gesellschaft	79-80
" Wiener Dampfm.-Gesellschaft	84-86
" Preßl. Tren. Eisenb. 1. Emmiss.	24-25
dette 2. Emmiss. m. Priorit.	39-40
Esterhazy 40 fl. Rose	72-72 1/2
Windischgrätz	24-24 1/2
Waldestein	24-24 1/2
Keglevich	11 1/2-11 1/2
Salm	38 1/2-38 1/2
St. Genois	38-38 1/2
Walpffy	37 1/2-38
Clary	38 1/2-39

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 28. Oktober 1856.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pct. fl. in EM.	81 1/2
dette aus der National-Anteile zu 5 fl. in EM.	82 1/2
Devisen mit Verlösung v. J. 1854, jut 100 fl.	105-110
Westbahn	205 1/4
Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appartementen zu 5%	74 1/2
Actien der österr. Kreditanstalt	317 1/2 fl. in EM.
Baut-Aktien pr. Stück	1048 fl. in EM.
Actien der f. f. priv. österr. Staatsseisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. voll eingezahlt mit Ratenzahlung	305 fl. B. B.
Actien der Kaiser Ferdinand-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. EM.	2560 fl. EM.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. EM.	577 fl. EM.

Wechsel-Kurs vom 28. Oktober 1856.

Amsterdam, für 100 holländ. Rthl. Guld.	89	2 Monat.
Augsburg, für 100 fl. bur. Guld.	106 7/8	Uso.
Frankfurt a. M., für 120 fl. füdd. Vereinswähr. im 24 1/2 fl. Guld.	105 5/8 fl.	3 Monat.
Genua, für 300 neue piemont. lire, Guld.	123	2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	78 5/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	102 1/2 fl.	3 Monat.
Yon, für 300 Franken, Guld.	123 1/2	2 Monat.
Marcelle, für 300 Francs, Guld.	123 3/8	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	123 3/4 fl.	2 Monat.
Bukarest, für 1 Guld, Para	257 1/2	31. Sicht.
K. f. vollw. Münz-Dukaten, Agio	10	

Gold- und Silber-Kurse vom 27. Oktober 1856.

	Geld.	Ware.
Kais. Münz-Dukaten Agio	10	10
dte. Rand- dte.	9 7/8	10 1/8
Geld al marco	9	9
Napoleonsdör	8.17	8.17
Severaindör	14.25	14.25
Friedrichsdör	8.45	8.45
Engl. Severaines	10.27	10.27
Russische Imperiale	8.31	8.31
Silber-Agio	7 3/4	8

Anmerkung. Die Fortsetzung der Benennung der Gegenstände bei der Liquidations-Ankündigung im heutigen Amtsblatte, um den Bedarf bei der f. f. Kriegs-Marine sicher zu stellen, läuft von Pag. 831 von der zweiten Spalte auf die erste und zweite Spalte Pag. 832.

Fremdenführer in Laibach.*)

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug

Antwort im Laibach | abfahrt vor
von Laibach nach Wien. Früh 4 45
von Wien nach Laibach. Abends 5

Personenzug

von Laibach nach Wien. Vorm. 10
 dte. dte. Abends 45

von Wien nach Laibach. Nachm. 2 39
 dte. dte. Früh 30

Die Kassa wird 10 Minuten vor
der Abfahrt geschlossen.

Brief-Courier

von Laibach nach Triest. Abends 3 39

 " Triest - Laibach. Früh 7 40

Personen-Courier

von Laibach nach Triest. Abends 10

 " Triest - Laibach. Früh 2 40

I. Mallepof

von Laibach nach Triest. Früh 4

 " Triest - Laibach. Abends 6

II. Mallepof

von Laibach nach Triest. Abends 4 15

 " Triest - Laibach. Früh 8 30

Filial-Escompte-Aufstalt

der priv. österr. Nationalbank, im Landhausgebäude, 2. Stock.

Casin - Verein

(Casinogebäude nächst der Sternallee).

Geöffnet von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Beiträgen. Freier Etritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

Schützen - Verein

(bürgerliche Schießstätte). Lese-Kabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Beiträgen. Freier Etritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

Landes - Museum

(im Schlossgebäude), mit naturhistorischen und Antiquitäten-Sammlungen. Freier Etritt: Sonntag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr. Fremde können sich auch an anderen Tagen beim Museal-Gustos. Dr. Deschner melden.

Der historische Verein für Krain hat sein Lokale im Schlossgebäude zu ebener Erde, und enthält eine Bibliothek, Urkunden-, Aktiv-, Münz- und Antiquitäten-Sammlung. Die Mitglieder erhalten die monatlich "Gesellschaftszeitungen" und das "Diplomatarium" unentgeltlich zugestellt. Der geringe Jahresbeitrag für ein Mitglied ist 1 fl. Das Lokale ist für die Mitglieder täglich von 5-7 Uhr Abends, sonst aber, und für Nicht-Mitglieder über voraus-gegangene Anmeldung beim Herrn Vereins-Sekretär und Geschäftsführer Dr. E. G. Costa (am Raan-Haus-Nr. 196) offen. Mitgliedern steht es frei, Bücher aus der Bibliothek auszuleihen. Am ersten Donnerstag jeden Monats wird eine wissenschaftliche Versammlung abgehalten, wozu auch Nichtmitglieder den Etritt gestattet ist. Dabei zu haltende Vorträge sind bloß beim genannten Vereins-Sekretär früher anzumelden.

K. f. öffentl. Bibliothek (im Schulgebäude, 2. Stock), mit 31,501 Bänden, 1773 Seiten, 238 Blättern, 205 Landkarten und 32 Plänen. Beachtenswert auch wegen slavischer Manuskripte. In den Monaten August und September über spezielles Anmelden beim Bibliothekar Herrn Kastelj, sonst von 10-12 Uhr Vorm. und von 3-5 Uhr Nachmittags freier Etritt.

K. f. botanischer Garten in der Karlsbäder-Vorstadt, jenseits der ehemaligen Brücke. Freier Etritt. Botanischer Garten Herr Ante. Fleischmann.

Polana-Hof (Landwirtschaftlicher Versuchshof), nebst der Aufzucht- und Thierarznei-Lehranstalt, in der "unteren Polana-Vorstadt" Haus-Nr. 46. Freier Etritt.

K. f. Landwirtschafts-Gesellschaft und der Industrie-Verein, in der Salzenger-Gasse Haus-Nr. 195.

Schmid's entomologische und Conchiliensammlung, (insbesondere aller in den Grotten Krains aufgefundenen Mollusken und Insekten). In der Stolka-Haus-Nr. 76. Anmeldung beim Besitzer der Sammlung (gegenwärtig in der Handlung des Herrn J. Starc am alten Markt.)

Sparkasse (Marktplatz Haus-Nr. 74) Montag

Mittwoch und Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Pfandamt (ebenda selbst) Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

*) Beiträge für diese Rubrik werden bereitwilligst angenommen.

Auflage der hier angekommenen Fremden.

Den 27. Oktober 1856.

Mr. Graf Bedrich, f. f. General-Major, —

Mr. Ritter v. Ghega, f. f. Ministerialrath, — Mr. Filunger, f. f. Eisenbahn-Ober-Inspektor, — Mr. Neilreich,

f. f. Oberlandesgerichtsrath, — Mr. Edler v. Terzaghi,

f. f. Oberleutnant, — Mr. Thaimer, f. f. Beamte, und — Mr. Pivo, Handelsmann, von Wien. — Mr.

v. Spouar, f. f. Telegrafen-Inspektor, — Mr. Graf Reichenbach, Gutsbesitzer, und — Mr. Ezeike, Privater, von Triest. — Mr. v. Schöller, f. f. Hauptmann, — Mr. Ritter v. Moro, Gutsbesitzer, von Klagenfurt. — Mr. Schellander, f. f. Beamte, von Ugram. — Mr. Dr. Spahapan, Adcock, von Wippach

3. 1925. (3) Nr. 3529.

Edikt.

In der Executionssache der Frau Mariana Hauptmann von Töplitz, gegen Frau Helena Wrenk von Sager, pco. 300 fl. c. s. c., sind die, die Tabulargläubiger Alexander Mesouz und Josef Schego betreffenden Heilbietungsbürokraten, B. 2550, wegen deren unbekannter Aufenthalts, dem für dieselben bestellten Curator ad actum, Anton Klempas von Töplitz, zugestellt worden; wovon die Genannten, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt werden.

K. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4.

Oktober 1856.

3. 2048 (2)

Mädchen-Gesangsschule.

Ich Endesunterzeichneter beeibre mich, dem P. T. Publikum anzuzeigen, daß ich vom 4. November 1856 im Schul-Lokale der philharmonischen Gesellschaft, Herrngasse Nr. 214, 3. Stock, eine Mädchen-Gesangsschule, in 2 Abtheilungen, eröffne.

Die 1. Abtheilung beginnt mit den Elementarbegriffen, die 2. Abtheilung